

421 Trockenputze, Vorsatzschalen und Schachtwände

Mit Gipsplatten sind viele verschiedene Wandbekleidungen möglich: direkt auf der Wand aufgebrachte Trockenputze - auch als Verbundplatten mit rückseitig aufkaschierter Dämmung, Vorsatzschalen - über Unterkonstruktionen an der Wand befestigt oder freistehend, und Schachtwände. Neben ihrer Funktion als Raumabschluss, z.B. vor Massivwänden oder technischen Installationen, erfüllen sie insbesondere auch Aufgaben des Wärme- Schall oder Brandschutzes.

	Trockenputze [1]			Vorsatzschalen [2]			Schachtwände [3]	
	einfache Gipsplatte	Verbundplatte, Mineralwöldämmung	Verbundplatte, EPS-Dämmung	direkt befestigt, mit Metall-UK	direkt befestigt, mit Holz-UK	freistehend, mit Metall-UK	mit Metall-UK	ohne UK
Systemskizze								
Anwendung	Alternative zum Nassputz	Wärmedämmung, Schallschutz-Verbesserung	Wärmedämmung	Installations-ebene, Wärmedämmung, Brandschutz, Schallschutzverbesserung	Installations-ebene, Wärmedämmung, Brandschutz, Schallschutzverbesserung	Installations-ebene, Wärmedämmung, Brandschutz, Schallschutzverbesserung	Schachtwand	Schachtwand, besonders schlanke Bauweise
Abstand zur Massivwand (= Hohlraum)	0 – ca. 30 mm	0 – ca. 30 mm	0 – ca. 30 mm	ca. 30 - 100 mm	ca. 30 - 60 mm	≥ ca. 60 mm	≥ ca. 60 mm	≥ ca. 60 mm
Feuerwiderstandsfähigkeit nicht-tragender Innenwände [4]	-	-	-	feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig	feuerhemmend	feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig	feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig	feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig
Luftschalldämm-Maß $R_{w,R}$ [5]	keine/ kaum Verbesserung	Verbesserung ca. 4 - 11 dB	keine/ kaum Verbesserung, teilw. Verschlechterung	Verbesserung ca. 10 - 18 dB	k.A.	Verbesserung ca. 12 - 20 dB	30 - 42 dB (ohne Massivwand)	33 - 42 dB (ohne Massivwand)
Bepankung mit Gipsplatten [6]	1 lagig	1 lagig	1 lagig	1-2 lagig	1-2 lagig	1-2 lagig	1-2 lagig	2 lagig
Unterkonstruktion Trockenbauwand [7]	Dünnbett, Klebemörtel batzen, Plattenstreifen	Dünnbett, Klebemörtel batzen, Plattenstreifen	Dünnbett, Klebemörtel batzen, Plattenstreifen	CD-Profile, direkt/ über Direktabhängiger befestigt	Holzlattung	CW-Profile	CW-Profile	(nur Randprofile)
Produktbeispiele	► Knauf Trockenputz W611 ► Fermacell Trockenputz 3 TP 01	► Knauf Trockenputz MW W624	► Knauf Trockenputz InTherm W631 ► Fermacell Trockenputz 3 HVP 01	► Knauf Vorsatzschale W623 ► Fermacell Wandbekleidung 3 WS 01	► Fermacell Wandbekleidung 3 WH 01	► Knauf Vorsatzschale W653	► Knauf Schachtwand W628 Typ B ► Fermacell Schachtwand 3 S 01	► Knauf Schachtwand W628 Typ A ► Fermacell Schachtwand Aestuver

[1] beim Trockenputz wird eine Gipsplatte (GKB oder GKBI) im Dünnbettverfahren (bei glattem Untergrund), mit Klebemörtelbatzen (bei Untergrundunebenheiten ≤ 20 mm) oder mit Klebemörtelbatzen und zusätzlichen Plattenstreifen (bei Untergrundunebenheiten ≥ 20 mm) auf der Massivwand befestigt.

Eine Variante stellt die Verwendung von Verbundplatten dar, die auf der Rückseite eine aufkaschierte Dämmung aus Mineralwolle oder EPS besitzen, in der Regel mit einer Dämmstärke von 20-60 mm. Insbesondere die EPS-Variante ist dabei als zusätzliche raumseitige Wärmedämmung einsetzbar, während die Variante mit Mineralwolle vor allem zur schallschutztechnischen Ertüchtigung der darunter liegenden Massivwand dient.

[2] Vorsatzschalen besitzen eine Unterkonstruktion aus Metallprofilen oder einer Holzlattung. Die Unterkonstruktion wird dabei je nach System direkt oder über Direktabhänger an der dahinterliegenden Massivwand befestigt, bei einer freistehenden Vorsatzschale nur an den seitlichen, oberen und unteren Rändern der Vorsatzschale. Vorsatzschalen sind universell einsetzbar: sie können für Vorwandinstallationen dienen, als Innenwanddämmung, aber auch als brandschutztechnische oder besonders effektive schalltechnische Ertüchtigung der dahinterliegenden Massivwand. Auch in der Altbausanierung sind Vorsatzschalen sehr gut einsetzbar, da ihre Unterkonstruktion auch größere Unebenheiten des Untergrundes vollständig ausgleichen kann.

[3] Schachtwände sind freistehende Vorwandsysteme, die speziell den Anforderungen als Schachtverkleidung genügen. Hierzu muss das System eigenständig, d.h. ohne eine dahinterliegende Wand, Schallschutzanforderungen erfüllen, um eine Schallübertragung zwischen den einzelnen Geschossen zu minimieren. Wenn der bekleidete Schacht nicht in den Ebenen der Rohdecken brandschutztechnisch geschottet ist, muss die Schachtwand in der Regel auch Brandschutzanforderungen als raumabschließendes Bauteil erfüllen, zumeist sowohl gegenüber einer Brandbeanspruchung von der Raum- als auch von der Schachtseite.

Es gibt Systeme mit einer 1-2-lagig beplankten Metall-Unterkonstruktion und Systeme mit ca. 25 mm starken zweilagig aufgebrachtten Massivbauplatten ohne Unterkonstruktion.

[4] Damit ein Bauteil die gemäß Landesbauordnung oder ergänzenden Rechtsvorschriften (z.B. einer Garagenverordnung oder einer Sonderbauverordnung) gestellten Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit als raumabschließendes Bauteil nachweislich erfüllen kann, muss es entweder nach deutscher (DIN 4102) oder europäischer Norm (DIN EN 13501) klassifiziert sein, bei nichttragenden Innenwänden wie folgt:

Anforderung, z.B. nach Landesbauordnung:	Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102-2 (Kurzzeichen):	Feuerwiderstandsklasse nach DIN EN 13501-2 für nichttragende Innenwände (Kurzzeichen):
feuerhemmend	F30-B	EI 30
hochfeuerhemmend	F60-AB	EI 60, zusätzlich in den wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen*
hochfeuerhemmend, auch unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung	F60-AB, mit zusätzlich gem. DIN 4102-3 nachgewiesenem Widerstand gegen Stoßbeanspruchung, „F60-AB+M“	EI 60-M, zusätzlich in den wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen*
feuerbeständig	F90-AB	EI 90, zusätzlich in den wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen
feuerbeständig, auch unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung, und aus nichtbrennbaren Baustoffen (Brandwand)	F90-A, mit zusätzlich gem. DIN 4102-3 nachgewiesenem Widerstand gegen Stoßbeanspruchung, „F90-AB+M“	EI 90-M, zusätzlich vollständig aus nichtbrennbaren Baustoffen
Legende:	F30/ F60/ F90: nachgewiesene Feuerwiderstandsdauer in Minuten A: Bauteile aus nichtbrennbaren Baustoffen B: Bauteile aus brennbaren Baustoffen AB: Bauteile in den wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen	E: Raumabschluss I: Wärmedämmung bei einseitiger Brandbeanspruchung 30/ 60/ 90: nachgewiesene Feuerwiderstandsdauer in Minuten M: Widerstand gegen Stoßbeanspruchung

*alternativ ist auch eine Ausführung mit Trennwänden möglich, deren tragende und aussteifende Teile aus brennbaren Baustoffen (z.B. Holz) bestehen, wenn diese eine Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen (Brandschutzbekleidung) haben, deren Brandschutzvermögen zusätzlich zur Feuerwiderstandsfähigkeit nachgewiesen und nach DIN EN 13501-2 mit K_2 60 klassifiziert ist (vgl. Anlage 0.1.2 zur Bauregelliste A Teil 1 in Verbindung mit der jeweiligen Landesbauordnung).

Die Angaben gelten sinngemäß auch für die Klassifizierung von Vorsatzschalen und Schachtwänden. Insbesondere bei Schachtwänden ist zusätzlich zu prüfen, ob die Klassifizierung der jeweiligen Bauprodukte/ Bauarten von beiden Seiten (bei Brandbeanspruchung von der Raum- und von der Schachtseite) gilt, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

[5] Der Wert des Luftschall-Dämmmaßes (RW,R) gibt den im Labor ermittelten Rechenwert des Bauteils, z.B. der Trennwand oder Schachtwand an, bei Trockenputzen und Vorsatzschalen gilt der Wert in der Regel als Verbesserungswert für eine dahinterliegende Massivwand. Entscheidend für den Schallschutz im eingebauten Zustand ist jedoch der Wert der resultierenden Schalldämmung (R'W,R), bei dem der Längsschall über die flankierenden (d.h. an den seitlichen, oberen und unteren Rändern der Trennwand anschließenden) Bauteile (R'L,W,R) mitberücksichtigt wird. Bereits ein flankierendes Bauteil mit geringem Schall-Längsdämmmaß (z.B. Holzbalkendecke, Leichtmauerwerk, Fassadenelemente, unter der Trennwand durchlaufender Estrich) kann den Wert der resultierenden Schalldämmung (R'W,R) weit herabsetzen. Deren ermittelter Wert muss mindestens dem Schallschutzwert (erf.R'W) entsprechen, der für das jeweilige Bauteil in der konkreten Einbausituation erreicht werden soll/ muss. Vereinfachend kann ohne Berechnung von einer ausreichenden Schalldämmung ausgegangen werden, wenn der Rechenwert für die Trennwand (RW,R) und die Rechenwerte der bewerteten Schalllängsdämmmaße aller flankierenden Bauteile (RL,w,R) um jeweils mindestens 5 dB über der erforderlichen oder gewünschten Schalldämmung (erf.R'W) liegen.

Hinweis: Schallschutzwerte (erf.R'W) als Mindestanforderungen sind in der DIN 4109, Beiblatt 2, und für Wohnungen zusätzlich auch in der VDI

4100 festgelegt. Durch den Bundesgerichtshof wurde jedoch in mehreren Urteilen, zuletzt 2012, entschieden, dass die DIN 4109 keine anerkannte Regel der Technik für die Herstellung des Schallschutzes in Wohnungen ist, die üblichen Qualitäts- und Komfortstandards genügt. Planer sind daher dazu angehalten, dem Auftraggeber schalltechnisch bessere Lösungen vorzuschlagen.

Hierzu können die Arbeitshilfen der ► Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. (DEGA) (www.dega-akustik.de) herangezogen werden, die ein Merkblatt herausgegeben hat, das ein mehrstufiges System zur differenzierten Planung und Kennzeichnung des baulichen Schallschutzes zwischen Raumsituationen unabhängig von der Art des Gebäudes behandelt, auf Grundlage dessen eine umfassende und hochwertige Beratung vollzogen werden kann. Aus diesem System lässt sich auch ein Schallschutzausweis ableiten, der auf der Webseite mithilfe eines kostenlosen Excel-Tools erstellt werden kann.

Viele Hersteller bieten auch kostenlose Schallschutzrechner an, für die unkomplizierte Betrachtung einzelner Bauteile, z.B. Trennwände, unter Berücksichtigung der flankierenden Bauteile, z.B.:

► Knauf Schallschutzrechner (www.knauf.de/profi/tools-services/tools/schallschutzrechner)

► Rigips Schallschutzrechner (www.rigips.de/services/rechenservice/schallschutz-rechner)

[6] zur Beplankung von Trockenbaukonstruktionen stehen zahlreiche spezialisierte Gipsplatten zur Verfügung. Bis 2005 erfolgte die Klassifizierung und Bezeichnung der einzelnen Platten nach DIN 18180, ab September 2005 zusätzlich auch nach DIN EN 520. Die DIN EN 520 führte dabei einheitliche europäische Bezeichnungen und Kennzeichnungen ein, hierbei wurde zum Teil nach anderen Kriterien als bei der DIN 18180 klassifiziert. Nachfolgende Tabelle stellt die Plattenarten der DIN 18180 denen der DIN EN 520 gegenüber, die sich weitestgehend entsprechen:

Bezeichnung:	Einsatzbereich:	Kurzbezeichnung nach DIN 18180:	Kurzbezeichnung nach DIN EN 520:
Bauplatten	Standard-Anwendungen	GKB	Typ A
Feuerschutzplatten	bei erhöhten Brandschutzanforderungen	GKF	Typ DF
Bauplatten - imprägniert	in Feuchträumen	GKBI	Typ H2
Feuerschutzplatten - imprägniert	bei erhöhten Brandschutzanforderungen in Feuchträumen	GKFI	Typ DFH2
Gipsplatte mit erhöhter Oberflächenhärte	bei erhöhten Anforderungen an die Oberflächenhärte	-	Typ I

Es gibt Gipsplatten in einer Stärke von 6,5 – 25 mm. Üblich ist eine Plattenstärke von 12,5 mm, bei erhöhten Anforderungen - z.B. an den Brandschutz - auch mehr. Je nach System und Anforderungen erfolgt die Beplankung 1-3-lagig.

[7] die Unterkonstruktion von Trockenbauwänden und Vorsatzschalen mit Metallständern erfolgt mit standardisierten Spezialprofilen, die nach DIN 18182-1 und DIN EN 14195 klassifiziert sind:

Einsatzbereich:	Kurzbezeichnung nach DIN 18182-1:	Kurzbezeichnung nach DIN EN 14195:
als Ständerprofil von Montagewänden	C-Wandprofil (CW)	C-Ständerprofil
als Tragprofil von Decken und als Ständerprofil von Vorsatzschalen	C-Deckenprofil (CD)	C-Deckenprofil
als Randprofil für Wände	U-Wandprofil (UW)	U-Profil
für Wandinnenecken	L-Wandinneneckprofil (LWi)	L-Eckprofil
für Wandaußenecken	L-Wandaußeneckprofil (LWa)	L-Eckprofil
für Aussteifungen/ Verstärkungen	U-Aussteifungsprofil (UA)	U-Profil

Es gibt zudem zahlreiche weitere Spezialprofile, z.B. das von Fa. Knauf Gips KG entwickelte MW-Profil für einen verbesserten Schallschutz. Die übliche Blechstärke der Profile von nicht tragenden Trockenbauwänden ist 0,6 mm.

Die Unterkonstruktion von Trockenbauwänden und Vorsatzkonstruktionen mit Holzständern erfolgt gem. DIN 4103-4 mit Profilen aus Vollholz oder verleimtem Holz der Güteklasse II nach DIN 4074 Teil 1, mit maximal 20% Massenanteilen an Holzfeuchte.

Planung

Bauregelliste, Verwendbarkeitsnachweise und Übereinstimmungsnachweise für Bauprodukte und Bauarten:

In der Musterbauordnung und den daraus abgeleiteten Landesbauordnungen ist festgelegt, dass Bauprodukte für die Errichtung, Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen nur verwendet werden dürfen, wenn ihre Verwendbarkeit für den jeweiligen Verwendungszweck nachgewiesen ist. Gleiches gilt auch für Bauarten. Hierzu macht das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), im Einvernehmen mit den obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder, in der Bauregelliste die sogenannten Technischen Baubestimmungen bekannt. Für jedes Bauprodukt und jede Bauart muss bei jedem Bauvorhaben die Verwendbarkeit nachgewiesen und dokumentiert werden. Dies erfolgt über die sogenannten Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise. Näheres hierzu s. Lexikonbeiträge ► *Bauregelliste*, ►

Bauprodukte, Verwendbarkeitsnachweis und Übereinstimmungsnachweis und ► Bauarten, Verwendbarkeitsnachweis und Übereinstimmungsnachweis.

Feuchträume: Gem. DIN 18181 sind Gipsprodukte in der Regel nicht geeignet für Anwendungen in Räumen mit anhaltend hoher Luftfeuchte. Sie sind jedoch geeignet für Räume, in denen die Luftfeuchte nutzungsbedingt und infolge ausreichend vorhandener Lüftungsmöglichkeiten nur vorübergehend kurz ansteigt, z.B. in Sanitärräumen innerhalb von Wohnungen. Die DIN 18181 empfiehlt hierbei die nach DIN 18180 (Typ GKBI/ GKFI) bzw. DIN EN 520 (Typ H2) klassifizierten Gipsplatten für Feuchtraumanwendungen. Gipsplatten in Spritzwasserbereichen, z.B. Duschen sind hierbei vollflächig fachgerecht abzudichten, einschließlich aller Anschlussfugen und Durchdringungspunkte.

Weitere Hinweise hierzu enthalten die ZDB-Merkblätter *Hinweise für die Ausführung von Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich (Januar 2005)* und *Putz und Trockenbau in Feuchträumen mit Bekleidungen aus keramischen Fliesen und Platten oder Naturwerksteinen (Mai 2001)*, herausgegeben durch den Fachverband deutsches Fliesengewerbe im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes.

Zulässige Wandhöhe: Bei jedem Wandsystem werden vom Hersteller die zulässigen maximalen Wandhöhen in Abhängigkeit der hierfür relevanten Faktoren angegeben. Diese beträgt bei freistehenden Vorsatzschalen in der Regel zwischen 3 und 5,5 m, bei Schachtwänden in der Regel zwischen 4 und 8,5 m, und ist insbesondere abhängig von:

- dem gewählten Ständerprofil,
- dem Ständerachsabstand,
- Brandschutzanforderungen,
- dem Einbaubereich gem. DIN 4103-1 (s. Lexikonbeitrag ► *Einbaubereiche gem. DIN 4103-1*),
- der Plattenbefestigung (geklammert/ geschraubt)

Halbhohe Ausführung der Vorwand: Vorsatzschalen können statt raumhoch auch halbhoch ausgeführt werden, z.B. um im Bad oberhalb der Sanitärinstallationen mehr Raum und zusätzliche Ablageflächen zu gewinnen. In diesem Fall sollte bei der Ausschreibung eine entsprechende Zulageposition für die halbhohe Ausführung mitaufgenommen werden, für den Mehraufwand im Bereich der Unterkonstruktion und durch die zusätzliche horizontale Bepunktung, sowie für das erforderliche Kantenschutzprofil, sofern die Ablage nicht gefliest wird.

Gebogene Wandoberflächen: Mit Gipsplatten lassen sich auch gleichmäßig gebogene Wandoberflächen herstellen. Die Platten werden dabei entweder im trockenen Zustand auf der gebogenen Unterkonstruktion befestigt: so sind mit einer 12,5 mm starken Gipsplatte (GKB/ GKF) Biegeradien \geq ca. 2,75 m möglich. Oder die Platten werden nass gebogen, wobei die zu stauchende Seite gleichmäßig mit Wasser benetzt, dann die Platte auf einer vorgefertigten Schablone gebogen und bis zur vollständigen Trocknung fixiert wird: so sind mit einer 12,5 mm starken Gipsplatte (GKB/ GKF) Biegeradien \geq ca. 1,00 m möglich.

Offene/ halboffene/ geschlossene Systeme: Im Trockenbau werden Systemkonstruktionen, z.B. für Trennwände, Raumsysteme oder Unterdecken, unterschieden in offene, halboffene und geschlossene

Systeme. Offene Systeme entsprechen gem. DIN oder EN genormten Konstruktionen für den jeweiligen Anwendungsfall, halboffene und geschlossene Systeme haben dagegen eine Systemzulassung über ein Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) oder eine Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ). Mehr dazu im Lexikonbeitrag ► *Offene, halboffene und geschlossene Trockenbausysteme*.

Ballwurfsicherheit: Wenn eine Ballwurfsicherheit erforderlich ist, z.B. in Turnhallen, ist zu prüfen, ob das gewählte Vorwandssystem hierfür geeignet und zugelassen ist. In der Regel ist eine Ballwurfsicherheit jedoch bei Vorsatzschalen und Schachtwänden mit mehrlagiger Beplankung und einem Ständerachsabstand von maximal 625 mm gegeben.

Strahlenschutzanforderungen: Es gibt entsprechend zugelassene Vorsatzschalensysteme. Weitere Informationen zu den Anforderungen s. auch Lexikonbeitrag ► *Strahlenschutzanforderungen raumbegrenzender Bauteile*.

Vorsatzschalen mit Holzständerwerk und Brandschutzanforderungen: Die Verwendung von Vorsatzschalen mit Holzständerwerk bei einer Anforderung feuerhemmend als raumabschließendes Bauteil ist möglich, wenn ein entsprechender bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis für die Feuerwiderstandsklasse F30-B nach DIN 4102 oder EI 30 nach DIN EN 13501 für das Produkt vorliegt. Mehr zu den (begrenzten) Einsatzmöglichkeiten von Holzständerwänden bei höheren Anforderungen s. Lexikonbeitrag ► *Holzständerwände mit Brandschutzanforderungen*.

Ausführung

Lagerung von Gipsplatten: Die Lagerung von Gipsplatten sollte horizontal und eben erfolgen, d.h. z.B. auf trockenen Paletten oder eng liegenden Lagerhölzern. Bei der Lagerung von Gipsplatten ist die zulässige statische Belastungsgrenze der Decke schnell erreicht. Die Platten sind daher unter Berücksichtigung des Plattengewichts und der zulässigen Deckentragfähigkeit zu lagern, mit möglichst großem Abstand der einzelnen Paletten zueinander.

Verarbeitung von Gipsplatten: Gipsprodukte sind auf der Baustelle bei Transport, Lagerung und Einbau vor Feuchtigkeitseinwirkungen zu schützen. Insbesondere Gipsplatten nehmen durch Feuchtigkeit, aber auch durch Verformungen schnell Schaden. Mit der Materialanlieferung und Verarbeitung sollte daher erst begonnen werden, wenn die Fassadenhülle einschließlich Dach einen funktionierenden Schutz vor Feuchtigkeit/ Niederschlägen bietet. Nach dem Einbau sollten Gipsplatten nicht einer länger anhaltenden Luftfeuchtigkeit von über 80 % ausgesetzt werden. Insbesondere bei zeitgleich erfolgenden Innenputz- oder Estricharbeiten ist eine ausreichende Lüftung sicherzustellen, um Schäden an den Trockenbauwänden durch eine erhöhte Luftfeuchtigkeit zu vermeiden.

Verspachtelung von Gipsplatten: Die Verspachtelung von Gipsplatten sollte gem. DIN 18181 nur bei Raumtemperaturen $\geq 10^\circ \text{C}$ erfolgen.

Analog zu den in DIN 18550 für Innenputzoberflächen definierten vier Qualitätsstufen Q1 – Q4 sind diese im Merkblatt Nr. 2, Verspachtelung von Gipsplatten, auch für Gipsplatten festgelegt, s. auch Lexikonbeitrag

► *Verspachtelung von Gipsplatten, Qualitätsstufen.* Die Qualitätsstufe ist in Abhängigkeit von der weiteren Beschichtung/ Bekleidung der Wand zu wählen.

Zu beachten ist hierbei, dass Abzeichnungen im Streiflicht durch die handwerkliche Herstellung der glatten Wandoberfläche nie ganz zu vermeiden sind. Sie sind jedoch deutlich reduzierter, wenn eine erhöhte Qualitätsstufe (Q3 oder Q4) ausgeführt wird. Bei Qualitätsstufe 4 sind sie im Rahmen der handwerklichen Möglichkeiten minimiert, eine absolut ebene und schattenfreie Ausführung ist jedoch nicht ausführbar. Für ein optimales Ergebnis sollten bereits während der Ausführung der Spachtelarbeiten vergleichbare Lichtverhältnisse vorhanden sein wie bei der Abnahme bzw. der späteren Nutzung.

Wichtige Anschlussbauteile

- **420 | Trockenbauwände**
- **430 | Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken**
- **431 | Dachausbau mit Gipsplatten**

**Brandschutzbekleidungen von Stahl- und Holzbauteilen
Abschottungen**

Normen und Literatur

DIN 4102-2, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

DIN 4103-1, Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise

DIN 4103-4, Nichttragende innere Trennwände; Unterkonstruktion in Holzbauart

DIN 6812, Medizinische Röntgenanlagen bis 300 kV - Regeln für die Auslegung des baulichen Strahlenschutzes

DIN 18180, Gipsplatten - Arten und Anforderungen

DIN 18181, Gipsplatten im Hochbau - Verarbeitung

DIN 18182-1, Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten - Teil 1: Profile aus Stahlblech

DIN 18183-1, Trennwände und Vorsatzschalen aus Gipsplatten mit Metallunterkonstruktionen - Teil 1: Beplankung mit Gipsplatten

DIN 18340, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Trockenbauarbeiten

DIN EN 520, Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren;

DIN EN 1522, Fenster, Türen, Abschlüsse - Durchschusshemmung - Anforderungen und Klassifizierung

DIN EN 14195, Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

Bauregellisten, Bauregelliste A, Bauregelliste B und Liste C, Ausgabe 2014/1, herausgegeben vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt)

Untergründe in Feuchträumen, Merkblatt, Ausgabe September 2005, Herausgeber: Fachbereich Ausbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin

Baustellen-Bedingungen, Merkblatt Nr. 1, Hinweise und Richtlinien für Trockenbauarbeiten mit Gipsplatten-Systemen, herausgegeben durch die Industriegruppe Gipsplatten im Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Verspachtelung von Gipsplatten, Merkblatt Nr. 2, Oberflächengüten, Hinweise und Richtlinien für Trockenbauarbeiten mit Gipsplatten-Systemen, herausgegeben durch die Industriegruppe Gipsplatten im Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Gipsplattenkonstruktionen, Fugen und Anschlüsse, Merkblatt Nr. 3, herausgegeben durch die Industriegruppe Gipsplatten im Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Hinweise für die Ausführung von Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich, ZDB-Merkblatt Januar 2005, herausgegeben durch den Fachverband deutsches Fliesengewerbe im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB)

Putz und Trockenbau in Feuchträumen mit Bekleidungen aus keramischen Fliesen und Platten oder Naturwerksteinen, ZDB-Merkblatt Mai 2001, herausgegeben durch den Fachverband deutsches Fliesengewerbe im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB)

Schallschutz im Wohnungsbau - Schallschutzausweis, DEGA-Empfehlung 103, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. (DEGA)

Lexikon

Zu nachfolgenden Fachbegriffen sind auf www.bauwion.de auf der Themenseite dieses pdf-Dokuments und im allgemeinen Lexikon weitere Erklärungen verfügbar:

abP, wichtige Änderungen zum 01.04.2014

Bauarten, Verwendbarkeitsnachweis und Übereinstimmungsnachweis

Bauprodukte, Verwendbarkeitsnachweis und Übereinstimmungsnachweis

Bauregelliste

Einbaubereiche gem. DIN 4103-1

Holzständerwände mit Brandschutzanforderungen

Offene, halboffene und geschlossene Systeme im Trockenbau

Schachtwände

Strahlenschutzanforderungen raumbegrenzender Bauteile

Trockenputze

Verspachtelung von Gipsplatten, Qualitätsstufen

Vorsatzschalen

Stand: 27.08.2015